

Teilnahmebedingungen Ladies' Walk & Run

Die Teilnahme beim „Ladies' Walk and Run“ erfolgt auf eigenes Risiko. Mit Empfang der Startnummern erklärt jeder Teilnehmerin verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Eine Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Kleidungsstücke und andere Gegenstände, sowie das fehlerfreie Funktionieren der Zeitnehmung. Bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme an der Veranstaltung ist ein Rücktritt von der Anmeldung nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Der Veranstalter ist berechtigt, aus welchen Gründen auch immer, die Veranstaltung abzuändern oder aus wichtigen Gründen abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes und keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber der Teilnehmerin. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teamnamen nicht zu veröffentlichen, wenn diese gesetzlichen Normen verletzen oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine maschinelle Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung ein. Die Teilnehmerin erklärt sich weiters damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVD etc.) sowie die in der Anmeldung genannten Daten ohne Vergütungsansprüche verbreitet, veröffentlicht oder genutzt und an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die Teilnehmerin erklärt sich außerdem damit einverstanden, Newsletter und Informationen vom Veranstalter zu erhalten. Die Teilnehmerin hat das jederzeitige Recht, die Richtigstellung, Aktualisierung und/oder die teilweise oder gänzliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten per E-Mail an leichtathletik@sportunion-lienz.at zu beantragen. Der Veranstalter wird im Fall einer dementsprechenden Aufforderung unverzüglich für die Löschung der Daten sorgen. Die Teilnehmerin hat auch jederzeit das Recht, sich hinsichtlich der personenbezogenen Daten, welche vom Veranstalter aufbewahrt werden, zu informieren. Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, aus für ihn wichtigem Grund Anmeldungen zurückzuweisen, Teilnehmerinnen vom Start auszuschließen oder zu disqualifizieren. Eine Disqualifikation erfolgt insbesondere, wenn die zugeteilte Startnummer an dritte Personen weitergegeben, in irgendeiner Weise verändert, der Werbedruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht wird. Ebenso bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmerinnen gefährden. Disqualifizierte Teilnehmerinnen erhalten in den folgenden zwei Jahren keine Starterlaubnis. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Satz- und Druckfehler bleiben vorbehalten. Gerichtsstand ist Lienz/Österreich.